

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung

1. Benachteiligungen von Frauen mit Behinderung abbauen

Mit welchen Maßnahmen wird Ihre Partei dazu beitragen die Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen mit Behinderung zu verringern?

Wir als CDU Hessen dulden keine Form von Diskriminierung oder gruppenbezogener Benachteiligung in unserer Gesellschaft. Wir stehen für Toleranz – deshalb verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Intoleranz. Respekt und gleiche Rechte für alle gehören zu den unverzichtbaren Voraussetzungen eines gedeihlichen Zusammenlebens. Der Kampf gegen Diskriminierung gehört daher zu unseren Kernanliegen.

Generell haben wir uns vorgenommen, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen – von der Kinderbetreuung über Schule und Ausbildung bis zum Berufsleben – bleibt ein zentrales Anliegen. Wir richten dieses Ziel an den individuellen Bedürfnissen des betroffenen Menschen aus und wollen daher passgenaue und individuell zugeschnittene Lösungen finden. In diesem Sinne werden wir das Bundesteilhabegesetz weiter umzusetzen und Inklusion zu einem gesellschaftlichen Schwerpunktthema machen.

Den hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir weiterentwickeln und neu auflegen. Dabei nehmen wir alle Aspekte in den Blick, bei denen Menschen mit Behinderungen die besondere Aufmerksamkeit der Gesellschaft

benötigen. Insbesondere werden wir die Barrierefreiheit weiter ausbauen, öffentlich zugängliche Bauten des Landes barrierefrei gestalten und darauf achten, dass auch Angebote privater Dienstleister, wie z.B. von Banken oder im Bereich der Kultur verstärkt barrierefrei gestaltet werden.

2. Verbesserung des Schutzes von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt

Welche Maßnahmen zur Prävention und Verhinderung wird Ihre Partei ergreifen, unterstützen und finanzieren, um Mädchen und Frauen mit Behinderung besser vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und mehr barrierefreie Hilfs- und Beratungsangebote zu schaffen?

Wir tolerieren keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen und wollen deshalb ein Sicherheitspaket für Frauen schnüren. Die Angebote von Frauennotrufen, Beratungs- und Interventionsstellen und ein flächendeckend erreichbares Angebot von Frauenhäusern für akute Krisenfälle werden wir erhalten und wo erforderlich ausbauen. Dieses Paket wird auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen einschließen und ihre besondere Situation berücksichtigen.

Eine wichtige Bündelungsfunktion erfüllt dabei der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich. Mit dem überarbeiteten Landesaktionsplan sollen die bestehenden Maßnahmen weiter gestärkt und Lücken, insbesondere im Hinblick auf besonders schutzbedürftige Gruppen, entsprechend den Anforderungen der Istanbul-Konvention geschlossen werden. Dazu haben wir im Landeshaushalt 2022 Mittel für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereitgestellt. Ziel ist es, bereits bestehende Maßnahmen im Hinblick auf die Anforderungen der Istanbul-Konvention zu analysieren, weiterzuentwickeln und zu ergänzen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Bedarfen vulnerabler Gruppen, wie z.B. Frauen mit Behinderungen. Die besonderen Bedürfnisse und Belange von Frauen mit spezifischen Problemlagen wurden daher bei der Fortschreibung systematisch berücksichtigt. Wir werden insbesondere die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten sowie die Sensibilisierung von Beratungskräften für die erhöhten Risiken von Frauen und Mädchen mit Behinderungen weiter optimieren.

3. Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher/innenkosten für Beratungen in den vom Land Hessen geförderten Frauenberatungsstellen sowie für Maßnahmen der vertraulichen Spurensicherung

Welche Positionen vertritt ihre Partei zu dem oben aufgeführten Vorschlag, bzw. welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten von gehörlosen Frauen auf den Weg bringen?

Wie bereits erwähnt, tolerieren wir keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Wo es dennoch zu Gewalttaten kommt, muss es einen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu Hilfsangeboten geben.

Einen wichtigen Schritt für gehörlose Frauen haben wir mit dem Landesprogramm „Sprachmittlung“ getan. Mit diesem Programm unterstützen wir Einrichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unter anderem bei den Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen. Damit soll gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen der Zugang zum Hilfesystem und die Inanspruchnahme von Schutz und Unterstützung erleichtert werden.

4. Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung

Wird sich Ihre Partei für die Aufnahme entsprechender gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Novellierung des HPBG einsetzen?

Im Zuge der Änderungen des SGB IX bzw. der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) wurden 2021 in allen hessischen Werkstätten Frauenbeauftragte gewählt. Zudem haben die Bewohnerinnen von Einrichtungen der Behindertenhilfe nach § 5 Abs. 5 HGBP das Recht, aus ihrer Mitte eine Vertrauensfrau zu wählen. Dies halten wir derzeit für ausreichend.

5. Mädchen mit Behinderung

Durch welche Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass es mehr Angebote gibt, die Mädchen mit Behinderung stärken?

Mit dem im Jahr 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde das Ziel der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch VIII verankert. Dies war eine wichtige Maßnahme, um den besonderen Bedürfnissen von Jungen und Mädchen mit Behinderung besser Rechnung zu tragen.

Leider mussten wir im Laufe der Legislaturperiode feststellen, dass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe noch sehr zurückhaltend sind, wenn es um inklusive Angebote geht. Darauf hat die CDU-geführte Landesregierung reagiert und fördert in diesem Jahr dreizehn Projekte der Kinder- und Jugendhilfe mit inklusiver Ausrichtung durch ein Sonderprogramm mit insgesamt knapp 130.000 Euro. Damit wurde die Sensibilität der Träger der Kinder- und Jugendhilfe geschärft, so dass inzwischen mehr Aktivitäten für dieses wichtige Ziel sichtbar sind.

Darüber hinaus fördert Hessen seit 2022 die Praxisstudie „Jugendliche mit Behinderungen – Teilhabe an Freizeit ermöglichen“ der Frankfurt University of

Applied Sciences sowie zwei Projekte, die Transformationsprozesse in der Verwaltung in zwei Jugendämtern modellhaft begleiten.

6. Gleichberechtigte Teilhabe von Müttern (und Vätern) mit Behinderung, bei der Wahrnehmung ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgaben

Was wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dazu beitragen, um Mütter (und Väter) mit Behinderung eine gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Elternschaft zu ermöglichen?

Wir als CDU Hessen stellen uns aktiv gegen jegliche Diskriminierung von Müttern und Vätern in Ausübung ihrer Elternrechte. Erziehungsverantwortung und Wahlfreiheit haben für uns höchsten Stellenwert. Das gilt auch für Mütter und Väter mit Behinderung. Eine Behinderung ist in den meisten Fällen kein hinreichender Grund, diese Rechte einzuschränken, sondern höchstens Anlass, gesonderte Angebote im Sinne der Inklusion der betroffenen Familien zu machen, um die bestmögliche Entwicklung des Kindes in der Familie sicherzustellen.

Wir wollen Eltern mit Behinderung die nötige Hilfestellung für ein möglichst selbstbestimmtes Familienleben anbieten. Nicht alle Eltern benötigen die gleiche Unterstützung im Zusammenleben mit ihren Kindern. Je nach Art der Behinderung sind unterschiedliche Hilfen sinnvoll.

Wir unterstützen dabei die Elternassistenz, bei der die Eltern selbst entscheiden, wann und wie viel Unterstützung sie benötigen, wobei die Erziehungsverantwortung vollständig bei den Eltern verbleibt, ebenso wie die so genannte „Begleitete Elternschaft“ bei der im Rahmen der sozialpädagogische Familienhilfe oder anderen Hilfen zur Erziehung Angebote für solche Fallkonstellationen gemacht werden, in denen Eltern auf

Grund der Art ihrer Behinderung stärkere pädagogische Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder benötigen. Beide Hilfeformen sind gesetzlich verankert.

Es ist zu beobachten, dass immer mehr Eltern mit Behinderung offen mit ihrem Assistenzbedarf umgehen und z.B. Anträge auf Elternassistenz stellen. Wir freuen uns über diese positive Entwicklung und werden prüfen, ob sie durch verstärkte Aufklärungsarbeit weiter unterstützt werden kann.

Eine wichtige Anlaufstation sind auch die kostenlosen „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen“ (EUTB), die unter anderem mit Beraterinnen und Beratern mit Behinderung (Peer Counseling) besetzt sind. In einigen dieser Beratungsstellen gibt es ein spezielles Angebot für Eltern mit Behinderung. So bietet beispielsweise der bbe e. V. bundesweit Elternseminare, Beratung und Kontaktvermittlung für Eltern mit Behinderung an.

**7. Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflegekräfte verankern
Wird sich Ihre Partei – und wenn, durch welche Aktivitäten – dafür einsetzen, dass die für den Strafvollzug und Luftverkehr erwähnten Ansprüche auch in der Pflege in Hessen gesetzlich verankert werden?**

Wir haben Verständnis dafür, dass im besonders sensiblen Bereich der Pflege ein Vertrauensverhältnis zwischen der zu pflegenden Person und der Pflegeperson bestehen muss – gerade wenn es um die Körperpflege geht. Deshalb wollen wir uns gemeinsam mit Betroffenen und Experten mit den besonderen Anforderungen spezieller Pflegesituationen auseinandersetzen. Dazu gehört auch die Pflege von Menschen mit Behinderungen. Da jeder Mensch ein Recht auf menschenwürdige Pflege hat, wollen wir Wege finden, auch besonderen Anforderungen gerecht zu werden.

Bereits jetzt schreibt das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) stationären und teilstationären Einrichtungen vor, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Betreuungs- und Pflegebedürftigen vor Beeinträchtigungen zu schützen, die Privatsphäre, die Selbständigkeit sowie die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Betreuungs- und Pflegebedürftigen zu wahren und zu fördern und eine angemessene Qualität der Betreuung einschließlich der Pflege nach dem allgemein anerkannten Stand pflegerischer und medizinischer Erkenntnisse zu erbringen. Dazu gehört auch, dass Wünsche der Betreuungs- und Pflegebedürftigen hinsichtlich des Geschlechts der eingesetzten Pflegekräfte nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dies ist auch ein Prüfkriterium der Betreuungs- und Pflegeaufsicht.

In diesem Sinne ist bereits geregelt, dass Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Insofern sind sowohl nach Bundesrecht als auch nach landesspezifischem Heimrecht die Leistungserbringer verpflichtet, den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Betreuungs- und Pflegebedürftigen zu entsprechen.

Wir sind überzeugt, dass sich die meisten Leistungserbringer nach Kräften bemühen, den individuellen Wünschen gerecht zu werden. Wir müssen aber anerkennen, dass – auch aufgrund des Fachkräftemangels – nicht jeder Wunsch an jeder Stelle erfüllt werden kann. In diesem Fall ist eine Pflege durch eine Person anderen Geschlechts dem Ausbleiben der Pflegeleistung mangels „passender“ Pflegekraft vorzuziehen. Dabei ist uns wichtig, dass alle Pflegekräfte gut geschult und ausgebildet werden, um auch in solchen Fällen eine professionelle und geschlechtersensible Pflege sicherzustellen.

8. Verbesserung der Situation von Frauen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Wird Ihre Partei, und wenn welche, in der nächsten Legislaturperiode Maßnahmen/Arbeitsmarktprogramme initiieren/durchführen, um der Arbeitslosigkeit von Frauen mit Behinderung entgegenzuwirken?

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen – von der Kinderbetreuung über Schule und Ausbildung bis zum Berufsleben – bleibt ein zentrales Anliegen. In diesem Sinne wollen wir auch die Inklusion in den Arbeitsmarkt weiter stärken. Wir stehen daher zur Beschäftigungspflicht für Unternehmen im Sinne des § 154 SGB IX. Menschen mit Behinderung bieten ein wichtiges und noch nicht ausreichend berücksichtigtes Potenzial an Arbeitskräften, von denen viele Unternehmen profitieren können.

Generell muss – wie Sie es auch angesprochen haben – die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen verstärkt werden. Viele Unternehmen kennen leider noch nicht die zahlreichen Unterstützungsangebote, die das Land oder auch der Bund zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt anbieten. Wir werden daher prüfen, vor allem die Beratungsangebote für KMU zu erhöhen, da diese oft nicht die personellen Kapazitäten haben, sich mit dem Thema „Mitarbeiter mit Behinderung“ und den vielfältigen Fördermöglichkeiten zu beschäftigen.

Das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen werden wir fortsetzen, um diesen Menschen Chancen auf Arbeit und Beschäftigung zu eröffnen. Dieses Programm richtet sich natürlich auch an Frauen mit Behinderung.

9. Mädchen und Frauen mit Behinderung, die flüchten müssen

Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass es diese Gesundheitskarte in der Form wie in anderen Bundesländern bereits eingeführt, auch in Hessen geben wird? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, und ggf. mit welchen Maßnahmen, dass Schutzkonzepte geschlechter- und diversitätssensibel und wirksam umgesetzt werden können?

Jeder Mensch in Deutschland hat ein Anrecht auf notwendige medizinische Leistungen. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben Geflüchtete, Asylsuchende und geduldete Menschen einen Anspruch auf notwendige medizinische Leistungen. Ob der Betroffene die ärztliche Versorgung über den Behandlungsschein oder eine Gesundheitskarte erhält, ist dabei irrelevant. Die Behandlung ist die gleiche, es handelt sich lediglich um eine andere Form der Abrechnung. Wir sehen derzeit nicht die Notwendigkeit, dieses System durch die pauschale Einführung einer Gesundheitskarte für alle Schutzsuchenden zu ändern.

In den Hessischen Gemeinschaftsunterkünften besteht ein in allen Standorten der Erstaufnahme verbindlich zur Anwendung kommendes Schutzkonzept für besonders vulnerable Gruppen, wie z. B. Frauen und Mädchen mit Behinderung. Dieses besagt, dass es für Frauen, insbesondere Schwangere und Alleinreisende mit und ohne Kinder separate Unterbringungsmöglichkeit sowie geschützte Gemeinschaftsräume geben soll. Zudem gibt es festgelegte sensibilisierte Ansprechpartnerinnen, welche besonders in Fällen von familiärer Gewalt oder Gesundheitsfragen Unterstützung bieten. Auch gibt es Gesprächskreise explizit für Frauen zur Thematisierung verschiedener Formen von Gewalt. Bei diesen Maßnahmen wird auch auf die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderung eingegangen. So verfügt das zuständige Regierungspräsidium Gießen über spezielle Unterbringungsmöglichkeiten für schutzbedürftige Personen mit besonderem medizinischem Bedarf.

Die Unterbringung von Asylsuchenden in den Gebietskörperschaften obliegt nach Maßgabe des Landesaufnahmegesetzes den Landkreisen und Gemeinden. Sie haben für eine angemessene Unterbringung der Schutzsuchenden zu sorgen und tun das mit großem Engagement. Hierbei muss die Unterschiedlichkeit der Situation und Unterbringungen vor Ort berücksichtigt werden. Wir wollen den Kommunen bei dieser sehr herausfordernden Aufgabe nicht noch mehr zusätzliche gesetzliche Standards für die Unterbringung von Geflüchteten aufbürden, sondern vor Ort eine gewisse Flexibilität ermöglichen, um auf die konkreten Umstände reagieren und bei konkreten Problemen bestmögliche Lösungen finden zu können. Die Erfahrung zeigt, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Verantwortung sehr sensibel und pragmatisch mit den unterschiedlichen Herausforderungen umgehen und so im Sinne der Subsidiarität gute und individuell passgenaue Lösungen besser entwickeln können, als dies durch eine einheitliche landesweite Vorgabe erreicht werden kann.